

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 1 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifizierung:

Produktname: PU-Weichschaum A | Flexibler Polyolschaum.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Bestandteil eines Polyurethansystems.

1.3 Kontaktdaten des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Vertreiber: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel.: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Notrufnummer:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr angesehen werden können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr aufweisen.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 2 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Soweit dem Lieferanten bekannt ist, enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in einer Menge, die gemäß den EU- oder nationalen Vorschriften in diesem Abschnitt aufgeführt werden müsste.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft.

Halten Sie die Person warm und ruhig.

Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand qualifiziertes Personal mit der Durchführung von künstlicher Beatmung oder der Verabreichung von Sauerstoff beauftragen.

Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Symptome auftreten.

Wenn die Person ohnmächtig wird, bringen Sie sie in die stabile Seitenlage und rufen Sie sofort einen Arzt.

Sorgen Sie für eine gute Luftzirkulation.

Lösen Sie alles, was eng sitzt, wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Hautkontakt

Spülen Sie den Mund mit Wasser aus.

Entfernen Sie gegebenenfalls den Zahnersatz.

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft.

Halten Sie die Person warm und ruhig.

Wenn eine Person Material verschluckt hat, aber noch bei Bewusstsein ist, lassen Sie sie kleine Mengen Wasser trinken.

Wenn sich die Person unwohl fühlt, geben Sie kein Wasser mehr, da Erbrechen ein zusätzliches Risiko darstellen kann.

Rufen Sie KEIN Erbrechen hervor, es sei denn, medizinisches Personal hat dies angeordnet.

Halten Sie beim Erbrechen den Kopf nach unten, um zu verhindern, dass Erbrochenes in die Lunge gelangt.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Symptome auftreten.

Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts.

Wenn die Person ohnmächtig wird, legen Sie sie in die stabile Seitenlage und rufen Sie sofort einen Arzt.

Sorgen Sie für eine gute Luftzirkulation.

Lösen Sie alles, was eng anliegt, wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Augenkontakt

Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei gelegentlich das obere und untere Augenlid anheben.

Prüfen Sie, ob die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, und entfernen Sie diese gegebenenfalls.

Bei Reizungen einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Spätere medizinische Behandlung

Symptomatische Behandlung und unterstützende Therapie wie angegeben.

Nach schwerer Exposition muss der Patient mindestens 48 Stunden lang unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und besonderen Behandlung:

Schutz der Rettungskräfte

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein individuelles Risiko darstellen oder ohne entsprechende Ausbildung durchgeführt werden.

Weitere Einzelheiten zu den gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen finden Sie in Abschnitt 11.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel, um das umgebende Feuer zu löschen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 3 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl oder -nebel, Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Brandgefahr:

Bei Erhitzung/Verbrennung: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall:

Diese Produkte können sein: Kohlenoxide (CO, CO₂).

5.3 Hinweise für die Feuerwehr:

Löschanweisungen:

Exponierte Behälter mit Wasserdampf oder -nebel kühlen.

Seien Sie bei der Bekämpfung eines chemischen Brandes äußerst vorsichtig.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

Feuerwehrleute müssen geeignete Schutzausrüstung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske tragen, die im Überdruckmodus arbeiten.

Sonstige Informationen:

Kühlen Sie die Tanks/Behälter durch Besprühen mit Wasser oder bringen Sie sie an einen sicheren Ort.

Erwärmung führt zu einem Druckanstieg, wodurch Behälter bersten können.

Entsorgen Sie Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen :

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen:

Rufen Sie sofort den Rettungsdienst.

Halten Sie nicht beteiligtes Personal fern.

Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie die Ausbreitung des verschütteten Produkts und den Kontakt mit dem Boden, umgebenden Gewässern sowie der Kanalisation oder Abflüssen.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Reinigungsmethoden:

Wenn keine Rettungsdienste verfügbar sind, müssen Sie das verschüttete Produkt eindämmen.

Bei kleinen Leckagen absorbierendes Material hinzufügen (Erde darf verwendet werden, wenn kein anderes geeignetes Material verfügbar ist), auffangen und zur Entsorgung in einen luftdichten, undurchlässigen Behälter geben.

Bei größeren Leckagen muss das verschüttete Material eingedämmt oder eingefangen werden, um das Risiko einer Auswaschung in die umgebende aquatische Umwelt zu vermeiden.

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8. Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition und zum persönlichen Schutz.

Informationen zur Entsorgung von Abfällen nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffes oder Gemisches

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffes oder Gemisches

Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Körperteile mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder den Arbeitsbereich verlassen.

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsraums, um Rauchentwicklung zu vermeiden.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 4 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Gasen, Nebel, Rauch, Aerosolen und Staub.

Handhabungstemperatur:

Etwa 20 °C.

Hygienemaßnahmen:

Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Waschen Sie sich nach der Handhabung dieses Produkts immer gründlich die Hände.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Halten Sie die Behälter geschlossen, wenn sie nicht in Gebrauch sind.

Ausschließlich in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen Ort lagern.

Behälter geschlossen halten.

Lagertemperatur:

5–30 °C.

Wärme- und Flammenquellen:

Von offenem Feuer, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung:

In einem gut belüfteten Raum lagern.

Besondere Verpackungsanforderungen:

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

Leere Behälter sind gemäß den Empfehlungen des Lieferanten zurückzugeben.

Das restliche Produkt muss vor der Entsorgung aus den Behältern entfernt werden.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Polyolkomponente eines 2-Komponenten-Polyurethansystems.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition/persönlicher Schutz

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzte Exposition bei beruflicher Exposition.

Nicht verfügbar.

Handhabung

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Empfohlene Kontrollverfahren

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann es erforderlich sein, Folgeuntersuchungen am Menschen, am Arbeitsplatz oder an lebenden Organismen durchzuführen, um die Wirksamkeit von Belüftungs- oder anderen Kontrollmaßnahmen oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu beurteilen.

Es ist wichtig, auf die Europäische Norm EN 689 über Methoden zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen durch Einatmen sowie auf nationale Richtlinien zu Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe Bezug zu nehmen.

Kontrolle der beruflichen Exposition

Es ist keine spezielle Belüftung erforderlich.

Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Feinstaubkonzentrationen auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Wenn dieses Produkt Bestandteile enthält, für die Expositionsgrenzwerte gelten, sollten Schutzabdeckungen, lokale Absaugung oder andere integrierte automatische Kontrollmaßnahmen eingesetzt werden, um die Exposition des Technikers unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten.

Kontrolle der Auswirkungen von Umweltfaktoren

Es ist wichtig, die Emissionen von Lüftungssystemen oder Fertigungsanlagen zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 5 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

In einigen Fällen wird es erforderlich sein, einen Gaswäscher oder Filter an der Produktionsanlage anzubringen oder diese technisch anzupassen, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

8.2 Expositionskontrollen:

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz der Atemwege

Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das mit einem Luftfilter ausgestattet ist, oder ein Atemschutzgerät mit Luftzufuhr, das gut sitzt und einer geltenden Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist.

Die Wahl des Atemschutzgeräts muss auf den erwarteten oder bekannten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Einsatzgrenzen des gewählten Atemschutzgeräts basieren.

Handschutz

Wasserdichte und chemikalienbeständige Handschuhe gemäß einer anerkannten Norm müssen beim Umgang mit Chemikalien jederzeit getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies empfiehlt.

Augenschutz

Verwenden Sie Augenschutz gemäß einer anerkannten Norm, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass eine Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, feinen Sprühnebelpartikeln oder Staub vermieden werden muss.

Hautschutz

Persönliche Schutzausrüstung für den Körper muss entsprechend der Aufgabe und den Risiken ausgewählt werden, und es wird empfohlen, sie vor dem Gebrauch von einem Fachmann validieren zu lassen.

Waschen Sie Ihre Hände, Unterarme und Ihr Gesicht gründlich nach dem Umgang mit Chemikalien, vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang sowie am Ende des Arbeitstages.

Es wird empfohlen, geeignete Techniken zum Ausziehen möglicherweise kontaminierter Kleidung anzuwenden. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

Stellen Sie sicher, dass automatische Augenspülstationen und Notduschen in der Nähe der Arbeitsplätze vorhanden sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Durchscheinend/weißlich
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
<u>Wichtige Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.</u>	
Siedepunkt:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Geschlossener Tiegel: 176 °C (348,8 °F)
Entflammbarkeit (festes Gas):	Nicht zutreffend
Explosionsgefahr:	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (Log Kow)	Nicht verfügbar
Viskosität (mPa·s):	450 (25 °C)
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit (Startylacetat = 1):	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
------------------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 6 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reaktiv oder unverträglich mit folgenden Stoffen: Säuren und Laugen.

10.5 Chemisch wechselwirkende Stoffe:

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Diese Produkte können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen

Es sind keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Verschlucken

Es sind keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Hautkontakt

Es sind keine nennenswerten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Augenkontakt

Es sind keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Produktname	Ergebnis	Art	Dosierung	Exposition
Polyol	LD50	Ratte	>2000 mg/kg	Oral
	LD50	Kaninchen	>2000 mg/kg	Haut

Mögliche chronische gesundheitliche Auswirkungen

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität

Keine Daten verfügbar.

Auswirkungen auf die Entwicklung

Keine Daten verfügbar.

11.2 Informationen über sonstige Gefahren

Hormonstörende Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Name des Produkts	Test	Ergebnis	Art	Ausstellung
Polyol	-	>1000 mg/l	Fische (LC50)	96 Stunden
	-	>1000 mg/l	Algen (LC50)	72 Stunden

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 7 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

12.3 Bioakkumulation:

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

12.7 Sonstige Nebenwirkungen:

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Methoden zur Abfallentsorgung

Es wird empfohlen, die Entstehung von Abfällen zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken.

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Produkt und Abfall und verhindern Sie den Kontakt mit dem Boden, umgebenden Gewässern und der Kanalisation oder Abflusssystemen.

Die Entsorgung dieses Produkts, von Lösungen und Nebenprodukten muss stets in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen an den Umweltschutz und die Abfallentsorgung sowie den Anforderungen aller örtlichen Behörden erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog

In jedem Fall müssen alle lokalen, regionalen und nationalen Gesetze und Richtlinien sowie die europäischen Richtlinien angewendet werden.

Es obliegt dem Endverbraucher, den spezifischen Abfallcode für jeden Industriezweig anhand des entsprechenden europäischen Codes aus dem Europäischen Abfallkatalog zu bestimmen.

Es wird empfohlen, dass das Abfallentsorgungsunternehmen alle Einzelheiten bereitstellt.

Gefährlicher Abfall

Soweit dem Lieferanten bekannt ist, gilt dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der Europäischen Richtlinie 91/689/EWG.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlich gemäß den Transportvorschriften eingestuft.

14.2 Richtige Beförderungsbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltrisiken

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Anmerkungen:

Der Transport gefährlicher Güter, einschließlich Be- und Entladen, muss von entsprechend geschultem Personal gemäß den Vorschriften durchgeführt werden;

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 8 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

Die hier angegebenen Transportklassifizierungen dienen nur zu Informationszwecken und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben. Transportklassifizierungen können variieren, insbesondere hinsichtlich der Transportart, der Verpackungsgröße und der Unterschiede in regionalen bzw. nationalen Vorschriften.

14.7 Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend für das Produkt in der gelieferten Form.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch.

EU-Vorschriften:

Enthält keine Stoffe, für die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung gelten.

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste stehen.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

Nationale Vorschriften:

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verordnungen der Europäischen Union

Warnhinweise

Dieses Produkt ist nach EU-Recht nicht eingestuft.

Vollständiger Wortlaut anderer Abkürzungen:

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC – Australisches Verzeichnis industrieller Chemikalien; ASTM – American Society for the Testing of Materials; bw – Körpergewicht; CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR – krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN – Deutsche Norm oder Deutsches Institut für Normung; DSL – Domestic Substances List (Kanada); ECHA – Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer – EINECS-Nummer; ECx – Konzentration, die mit einer x-prozentigen Reaktion assoziiert ist; ELx – Belastungsintensität, die mit einer x-prozentigen Reaktion assoziiert ist; EmS – Notfallprogramm; ENCS – bestehende und neue chemische Stoffe (Japan); ErCx – Konzentration, die mit einer x%igen Wachstumsreaktion assoziiert ist; GHS – global harmonisiertes System; GLP – gute Laborpraxis; IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA – Internationaler Luftverkehrsverband; IBC – IMO-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 – intermediäre Hemmkonzentration; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC – Inventarliste bestehender Chemikalien in China; IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See; IMO – Internationale Seeschiffahrts-Organisation; ISHL – Gesetz über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Japan); ISO – Internationale Organisation für Normung; KECI – Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien; LC50 – Letale Konzentration für 50 % einer getesteten Population; LD50 – Letale Dosis für 50 % einer getesteten Population (mediane letale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.a. – nicht anderweitig genannt; NO(A)EC – keine beobachtbare (negative) Wirkung auf die Konzentration; NO(A)EL – keine beobachtbare (negative) Wirkung auf das Niveau; NOELR – keine beobachtbare Wirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS – Amt für Chemikaliensicherheit und Verschmutzungsprävention; PBT – Schwer abbaubar, bioakkumulierbar und toxisch; PICCS – Philippinisches Chemikalienverzeichnis; (Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungs-Beziehungen; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 2020/878
Version 3.0 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2025
Handelsname: PU-Schaum weich A

Seite 9 vom 9
Druckdatum: 19-3-2026

gefährlicher Güter; SDS – Sicherheitsdatenblatt; SVHC – besonders besorgniserregender Stoff; TCSI – Taiwan Chemical Substances Inventory; TECI – Thailand Chemical Substances Inventory; TRGS – Technische Regel für Gefahrstoffe; TSCA – Toxic Substances Control Act (USA); UN – Vereinte Nationen; vPvB – sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar.

Weitere Informationen

Schulungsempfehlung:

Stellen Sie den Anwendern angemessene Informationen, Anweisungen und Schulungen zur Verfügung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen zum angegebenen Ausgabedatum korrekt. Diese Informationen dienen ausschließlich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Ableitung und sind nicht als Garantie oder Qualitätsangabe zu verstehen.